Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stetin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 23. Februar 1883.** **Nr. 90.**

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Die vom Bundesrath genehmigte Verordnung wegen des Einfuhrverbots von Schweinen u. s. w. aus Amerika tritt 30 Tage nach Publikation in Kraft. Für Bremen und Hamburg bleiben Ausnahmebestimmungen bezüglich des Zwischenhandels und Schiffsproviants vorbehalten.

— Das französische Ministerum Ferry ist nunmehr konstituirt. Hierüber wird telegraphisch mitgetheilt:

Paris, 22. Februar. Das „Journal officiel" veröffentlicht heute das neue Ministerium; dasselbe ist zusammengesetzt wie folgt: Ferry, Präsidium und Unterricht; Challemel-Lacour Aeußeres; Waldeck-Rousseau Inneres; Martin-Feuillée Justiz; Thibaudin Krieg; Charles Brun Marine; Tirard Finanzen; Raynal öffentliche Arbeiten; Méline Ackerbau; Cochery Postwesen; Hérisson Handel.

Von den neuen Ministern gehörten vier: General Thibaudin, Tirard, Cochery und Hérisson bereits dem bisherigen Kabinet an. Der letztere übernimmt nur statt des früheren Portefeuilles der öffentlichen Arbeiten das Handelsressort. Von den übrigen neuen Mitgliedern fungirte Waldeck-Rousseau bereits im Kabinet Gambetta vom 14. November 1881 als Minister des Innern; Raynal hatte damals ebenfalls das jetzt von ihm übernommene Ressort inne; Martin-Feuillée ist vom Unterstaatssekretär im Justizministerium zum Chef dieses Departements avancirt. Die Persönlichkeit des Generals Thibaudin ist bereits zur Genüge gewürdigt worden; ebenso diejenige Challemel-Lacours, des Ministers des Auswärtigen. Jules Ferry, dem neuen Konseilpräsidenten, wird es vor Allem obliegen, trotz der Ablehnung des Prätendentengesetzes gegen die Prinzen einzuschreiten. Dem Vernehmen nach wird er heute die Dekrete unterzeichnen, durch welche die der Armee angehörenden Prinzen ihrer dienstlichen Funktionen enthoben werden.

Die Aufnahme des neugebildeten Kabinets von Seiten der Pariser Presse ist natürlich sehr verschieden. Entschieden feindlich verhalten sich aber nur die Rechte und die äußerste Linke, welche das Kabinet Ferry das „große Ministerium" ohne Gambetta nennen. In der Geschäftswelt macht das neue Ministerium ersichtlich einen günstigen Eindruck, was dadurch motivirt wird, daß eine energische gouvernementale Aktion erhofft wird. Im Senat und in der Deputirtenkammer wird heute eine ministerielle Erklärung verlesen werden, wodurch das Kabinet sich unter Anderem gegen die Absicht, gegenwärtig die Revision der Verfassung zu betreiben, aussprechen, also sogleich gegen die Radikalen Front machen wird. Das jetzige ministerielle Organ, der „Voltaire", erklärt bereits, die Kammer dürfe sich nicht darüber täuschen, daß dieses Ministerium ihre letzte Karte sei. Ein Votum gegen dasselbe werde gleichbedeutend mit einem Auflösungsvotum sein. Daß gegen die Ernennung Challemel-Lacour's keinerlei internationale Bedenken bestehen, ist bei früheren Anlässen bekanntlich konstatirt worden.

— Ein mit den vatikanischen Kreisen in Fühlung stehender Korrespondent schreibt der „Polit. Korresp." in sehr bemerkenswerther Weise aus Rom, 18. Februar, über die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan. Nach den üblichen Redensarten, daß der Papst die Welt vor den Sozialisten, Nihilisten und Freimaurern retten müsse, heißt es in diesem Schriftstücke: „Es ist dabei festznhalten, daß in dieser Kontroverse Deutschland der interessirte Theil ist, nicht der heilige Stuhl, und daraus folgt, daß die Bedingungen, die sicherlich äußerst milde sein werden, nicht der Reichskanzler, sondern der Papst zu diktiren hat." Um die Kommentare, welche an das vom Könige von Preußen an den Papst gerichtete Schreiben geknüpft wurden, in ihrer Werthlosigkeit zu erkennen, schreibt die „N.-Ztg.", genügt es, bloß die Behauptung herauszuheben, daß zwischen der preußischen Regierung und dem heiligen Stuhle schon eine Verständigung erzielt worden wäre, wenn die Frage betreffend den Kardinal Ledochowski einer solchen nicht im Wege stüwe. Als ob die Lösung einer Angelegenheit von allgemeinem Weltinteresse von einer kleinen persönlichen Frage abhängig gemacht werden könnte. Wie wird aber der Streit enden? Die Antwort hierauf kann nicht von Rom kommen, man muß sie von Berlin erwarten. Der angegriffene, seiner sakrosankten Rechte beraubte heilige Stuhl erwartet, daß die preußische Regierung in dem Maße, als sie es für opportun hält, zu gesünderen Vorsätzen zurückkehren werde. Was die seitens des heiligen Stuhles zu [illegible]nden Konzessionen betrifft, darf man überzeugt sein, daß Alles geschehen wird, was nur möglich ist, ohne die heiligen Rechte der Kirche zu verletzen. Wird dies dem deutschen Reichskanzler genügen? Ist dies der Fall, um so besser. Was die Frage der Haltung des Zentrums betrifft, hat der heilige Stuhl hierin weder Etwas zu thun noch zu sagen. Diese Angelegenheit ist eine rein politische. Fürst Bismarck denkt wohl kaum daran, aus dem Papste einen diplomatischen Agenten machen zu wollen, der zu seinen Befehlen steht.

— Die durch den **Kardinal-Staatssekretär Jacobini** dem preußischen Gesandten Herrn von Schlözer zugestellte Note (auf welche das päpstliche Schreiben vom 30. Januar Bezug nimmt) liegt noch nicht im Wortlaut vor. Nach einem Telegramm der „Kölnischen Zeitung" heißt es darin:

Wir wollten, daß die königliche Regierung von Neuem Unseres festen Willens vergewissert werde, den Bischöfen die Anzeige der Titulare zu gestatten, welche für die Pfarrämter ernannt werden sollen, und um Uns so viel als möglich den Wünschen und Anschauungen Ihrer Regierung zu nähern, haben Wir Unsere Bereitwilligkeit bekannt gegeben, die vollständige Revision der in Kraft befindlichen Gesetze abzuwarten, um dieselbe mit der Anzeige zu versehen, welche für die gegenwärtig erledigten Pfarrämter gefordert wird. (Hier scheint — so bemerkt die klerikale „Kölnische Volkszeitung" — der Text nicht in Ordnung zu sein. Der Sinn ist offenbar: Der [illegible] Stuhl will nicht bis zur vollständigen Revi[illegible] Maigesetze warten, bevor er die Bischöfe anweist, die Anzeige der zu Pfarrern ernannten Geistlichen zu erstatten.) Wir haben indessen verlangt, daß man zu gleicher Zeit dazu komme, die Maßregeln abzuändern, welche heut zu Tage die Ausübung der Macht der geistlichen Behörde über Unterricht und Erziehung der Geistlichkeit verhindern. Denn Wir halten diese Abänderungeu für unerläßlich, selbst für das Leben der katholischen Kirche. Es ist nöthig, daß die Bischöfe die Möglichkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und unter ihren Augen gemäß den Lehren und dem Geiste der Kirche heranzubilden. Der Staat könnte ja mit Rücksicht auf seine Beamten unmöglich weniger verlangen. Desgleichen sei eine vernünftige (ra s nnabl) Freiheit in Ausübung des geistlichen Dienstes ein spirituelles Element des Lebens der Kirche. Die Ernennung für die Pfarrstellen würde eine leere Form sein, wenn die Ernannten nicht gemäß ihren Pflichten handeln könnten. Wenn das Einverständniß über diese Punkte einmal hergestellt ist, wird es vermittelst eines wechselseitigen guten Willens leicht sein, sich über die anderen Bedingungen zu verständigen, welche erlangt werden müssen, um einen reellen Frieden, den Gegenstand unserer gemeinsamen Wünsche, zu verbürgen.

Die Note ist von Herrn von Schlözer auf Grund der ihm von hier ertheilten Instruktionen bereits beantwortet worden und soll die Antwort namentlich betonen, daß nach dem eigenen Zugeständniß des päpstlichen Stuhles die Anzeige gegen di e katholisch-kirchlichen Grundsätze in keiner Weise verstößt.

— Wie nach der „National-Zeitung" verlautet, sind Eröffnungen von Seiten des russischen Hofes bezüglich der Krönung nunmehr erfolgt; es dürfte der hiesige Hof durch eine hervorragende Persönlichkeit vertreten werden, die zu den Prinzen des Hauses nicht gehört. Gerüchtweise hört man, daß der Statthalter Frhr. v. Manteuffel zu dieser Mission ausersehen ist.

— Der Kaiser hat dem Vernehmen nach bestimmt, daß verschiedene höhere Kavallerie- und Artillerie-Offiziere den diesjährigen großen französischen Kavallerie-Manövern beiwohnen dürfen. Diese Kavallerie-Manöver werden unter Leitung des französischen Generals v. Gallifet in drei verschiedenen Abtheilungen stattfinden und zwar manövrirt die erste vom 1. bis 10., die zweite vom 13. bis 22. August d. J. — beide im Lager von Chalons —, die dritte dagegen vom 25. August bis 3. September in der Nähe von Paris. Jede Abtheilung wird aus zwei Divisionen und drei reitenden Batterien bestehen.

— Fürst Bismarck bringt, dem Vernehmen nach, den Tag über liegend auf dem Sopha zu, weil er in dieser Situation beinahe schmerzfrei bleibt, während ihm das Stehen oder Gehen die heftigsten Schmerzen verursacht, welche namentlich die linke Körperseite erfassen. Aus diesem Anlaß beschränkt der Reichskanzler gegenwärtig seine Arbeit auf drei bis vier Stunden täglich und widmet diese fast ausschließlich den auswärtigen Angelegenheiten. Wie die „Schlesische Zeitung" wissen will, glaubt Fürst Bismarck nicht in der Lage zu sein, die Arbeit in inneren Angelegenheiten überhaupt wieder in vollem Maße aufnehmen zu können, zumal der für die Regierung wenig befriedigende Gang, welchen die öffentlichen Angelegenheiten im Augenblicke nehmen, für den Reichskanzler wenig Aufmunterndes haben soll.

— Nach dem Madrider Blatt „El Correo" wird der Marschall Bazaine ein Werk über den deutsch-französischen Krieg erscheinen lassen. Das Buch ist der Königin Isabella gewidmet.

— In den Verhandlungen des Landtages war letzter Tage sehr viel die Rede von den durch die Regierung proponirten und vom Landtag nunmehr in zweiter Lesung erhöhten Gehalten gewisser Klassen der Staatseisenbahn-Beamten. Nach der Information des „Aktionär" ist das Normalgehalt folgender Beamten im Durchschnitt festgesetzt: Hauptkassen-Rendanten 4800 Mk., Betriebkassen-Rendanten 3600 Mk., Vorsteher von Stationen I. Klasse 2650 Mk., Vorsteher von Stationen II. Klasse 1950 Mk., Stations-Aufseher und Stations-Assistenten 1575 Mk., Stationskassen-Rendanten und Güter-Expeditions-Vorsteher 2000 Mk., Stations-Einnehmer, Güter- und Kohlen-Expeditienten und Güterkassirer 2175 Mk., Materialien-Verwalter I. Kl. 2400 Mk, Materialien-Verwalter II. Kl 1725 Mk.

— Die Staats-Regierung beabsichtigt, wie wir erfahren, dem Landtage in seiner gegenwärtigen Session noch einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Gerichtskosten-Erhebung bei Zwangsversteigerungen und bei Zwangsverwaltungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens im Geltungsbereich des in der Berathung befindlichen Gesetzes über die Zwangsvollstreckung einheitlich reguliren wird. Der Kostenbetrag soll etwas niedriger bemessen werden, als er gegenwärtig zur Berechnung kommt, auch werden die ziemlich hohen Schreibgebühren künftig nicht mehr erhoben werden.

— Unter den französischen Diplomaten, welche besondere Chancen für die Nachfolgerschaft des Grafen Duchatel auf dem Wiener Botschafterposten haben dürften, nennt man der „N. Fr. Pr." in erster Linie den Grafen v. Montebello, welcher seit dem 17. April verflossenen Jahres die französische Republik in Brüssel vertritt. Der Graf ist mit einer Nichte des französischen Staatsmannes Herrn Leon Say vermählt.

— Die „National-Zeitung" schreibt: Während die deutschen Bürger in den Vereinigten Staaten in edlem Wetteifer Sammlungen veranstalteten zum Besten unserer durch die Hochfluthen des Rheins nnd seiner Nebenflüsse in schwere Bedrängniß gerathenen Landsleute, traten die amerikanischen Hauptströme, der Mississippi und der Ohio, über ihre Ufer und setzten meilenweit das Land unter Wasser, Alles niederreißend und verwüstend, was sich ihrem rasenden Laufe entgegenstellte. Die Fluthen haben diesmal eine Höhe erreicht, bis zu welcher sie seit Menschengedenken nicht mehr gestiegen sind. An einzelnen Stellen beträgt diese Höhe fünfzig und mehr Fuß. Die Städte Louisville und Cincinnati, Kairo, Newport haben furchtbar unter den heranströmenden Fluthen zu leiden gehabt, ganze Stadtviertel sind unter Wasser gesetzt, Dämme durchbrochen und die Verheerung über Gebiete verbreitet, welche man vor jeder Wassersgefahr gesichert wähnte. An verschiedenen Orten wurden die Eisenbahndämme unterspült und die Stationsgebäude mit fortgerissen. Die Verluste an Menschenleben sind noch nicht annähernd festzustellen, die Verluste an Eigenthum belaufen sich auf viele Millionen. Die Anwohner des Ohio haben alle ihr Hab und Gut eingebüßt und sind dort über sechszigtausend für den Augenblick völlig hilflos; auf mindestens sechs Wochen müssen Lebensmittel, Kleidungsstücke und Obdach für sie beschafft werden. Die Ackerbauer und Viehzüchter sind durch die Fluthen ganz besonders schwer betroffen worden, ganze Viehheerden sind in den Wogen umgekommen. Noch sind der Mississippi und der Ohio im Steigen begriffen und wenig Aussicht ist vorhanden, daß sie vor dem Ablauf mehrerer Wochen in ihr Bett zurückkehren.

Sobald die Noth im eigenen Lande ausbrach, fand sich natürlich für die Sammlungen, welche für unsere Landsleute am Rhein veranstaltet waren, eine nähere Verwendung. Das durch die Wassersnoth hervorgerufene Elend ist besonders in den Weststaaten so groß, daß es der gemeinsamen Anstrengungen der Staats- wie der privaten Wohlthätigkeit bedarf, um seiner Herr zu werden. Im ganzen Lande rühren sich die hilfsbereiten Kräfte und bei dem großartigen Wohlthätigkeitssinn des amerikanischen Volkes und den großen Hilfsquellen, über welche es zu gebieten vermag, steht zu erwarten, daß in nicht allzulanger Zeit der Nothstand beseitigt und die Folgen der vorhandenen Ueberschwemmungen in Kürze überwunden sein werden.

Ausland.

London, 20. Februar. Die Polizei in Irland und England fahndet unausgesetzt auf „Nr. 1", dessen Namen und Persönlichkeit sie genau zu kennen vorgiebt. Die geheimnißvolle Persönlichkeit soll, wie es heißt, während der letzten 48 Stunden vom Festlande in London eingetroffen sein und sich in einer der Vorstädte verborgen halten. Eine Korrespondenz in der „St. James Gazette" glaubt zu wissen, daß „Nr. 1" Niemand anders sei als der Feniergeneral Millen. Millen, so heißt es in der erwähnten Korrespondenz, ist ein geborener Verschwörer. Er war einer der Hauptorganisatoren der mißglückten „Erhebung" in 1867, entging aber der Verhaftung. Eine Zeit lang gehörte er auch dem Redaktionspersonal des „New-York Herald" an. Frank Byrne, der an der Mordverschwörung angeblich betheiligte Sekretär der Land- und Arbeitsliga, logirt im Hotel des Pins in Cannes. Er soll, wie es heißt, beabsichtigen, trotz seines leidenden Zustandes nach London zu kommen, um sich der Polizei zu stellen. Die Vermuthung Careys, daß die Geldmittel der Mordverschwörung aus der Kasse der Landliga flossen, dürfte sich als richtig erweisen. Sheridan besuchte häufig Patric Egan, den Schatzmeister der Landliga, in Paris. Ueberdies ist das entstandene Defizit von nahezu 100,000 Lstr., welches ein Vergleich der Beläge für die Ausgaben der Landliga mit dem Kassenbestande ergab, noch nicht aufgeklärt worden.

Provinzielles.

Stettin, 23. Februar. **Polytechnische Gesellschaft.** Sitzung vom 16. Februar. Unter dem Vorsitze des Herrn Stadtrath **Koppen** wurden zunächst folgende Fragen beantwortet: 1) Wie hält man am besten in den Stuben die von außen durchdringende Feuchtigkeit ab? Das Feuchtwerden zeigt sich besonders an den Zimmerwänden eines freistehenden Giebels oder in den Fensternischen. Zur Verhütung wird die Herstellung einer hohlen Wand oder einer durch Glas zu bildenden Isolirschicht vorgeschlagen. Als bestes Mittel wird ein guter Zementputz empfohlen. 2) Ist die schwarze Speisemorchel giftig? Durch Versuche des Prof. Ponfik in Breslau ist festgestellt, daß die Morchel giftig ist, diese Eigenschaft aber durch Kochen verliert, weil das Gift durch siedendes Wasser ausgezogen wird. Auch wird erwähnt, daß in einem belletristischen Blatte kürzlich die Ansicht ausgesprochen sei, die Morchel sei **nicht** giftig, werde aber oft von einer Schnecke mit einem giftigen Schleime, welcher sich beim Kochen löse, überzogen. Ferner wird mitgetheilt, daß die Morchel ohne Schaden für die Gesundheit vielfach sogar roh genossen werde. Im Allgemeinen sei die Zahl der eßbaren Pilze eine viel größere als gewöhnlich angenommen würde. Die Gefährlichkeit der wirklich giftigen wird in der Regel übertrieben, selbst Pilze, die an manchen Orten für ungenießbar gelten, werden anderwärts gegessen, wie z. B. die bekannten Lovisten, welche bei den Italienern unter dem Namen Pettino's beliebt sind. Um die giftigen von den genießbaren zu unterscheiden, giebt es kein anderes Mittel, als die Pilze kennen zu lernen; selbst die bekannte Prüfung mit dem silbernen Löffel führt zu keinem sicheren Resultat; besonders finden sich unter den Hutpilzen viele eßbare, aber auch schädliche. Im Allgemeinen wird der Werth der Pilze als Nahrungsmittel noch nicht genügend anerkannt. Als beste Sicherheitsmaßregel wird angegeben, die mit Wasser oder Essig gekochten Pilze nur in kleinen Quantitäten zu genießen. 3) Sind die Strahlen des elektrischen Lichtes schon genau wie das Sonnenlicht sowohl mittels des Spektralapparates als auch in Bezug auf leuchtende chemische und Wärme-

strahlen untersucht worden? — Man kann eigentlich nicht vom Spektrum des elektrischen Lichtes reden. Gewöhnlich benutzt man die Elektrizität, um präparirte Kohle zum Glühen zu bringen. Selbst der Flammenbogen des elektrischen Lichtes wird erzeugt durch kleine Kohletheilchen, die von einer Elektrode zur anderen hinübergerissen werden. In allen diesen Fällen zeigt das Spektroskop ein kontinuirliches Spektrum, wie es weißglühenden Körpern zukommt. Läßt man dagegen den elektrischen Funkenstrom des Ruhenkorff'schen Apparates zwischen Metall-Elektroden überspringen, so erhält man das Spektrum, wie es den glühenden Dämpfen dieser Metalle zukommt. Das Spektrum des elektrischen Kohlenlichtes ist nun in Bezug auf Wärme-, Licht- und chemische Strahlen eben so genau schon längst untersucht, wie das Sonnenspektrum, und zeigt besonders eine größere Menge von Wärmestrahlen als das Sonnenspektrum. Das Spektrum des elektrischen Glühlichtes ist genau so wie das aller Körper im glühenden Zustande. — Sodann berichtet Herr Dr. Goslich über die Ventilations-Einrichtung des Reichshallen-Theaters in Berlin. Das Problem, die Luft eines großen Raumes, in dem Tausende von Menschen athmen und Tabak rauchen, relativ rein und bei fast gleicher Temperatur zu erhalten, ohne daß die Besucher durch Zugluft belästigt werden, ist im Reichshallentheater vom Ingenieur Grove in sehr einfacher und billiger Weise gelöst worden. Er benutzt die durch das Gaslicht erzeugte Wärme zur Ableitung der verbrauchten Luft, indem er statt der Kronenleuchter Sonnenbrenner anwendet, von denen die Verbrennungsgase in darüber angebrachte Schlote treten. Letztere münden über dem Dache. Durch den von den abgehenden Verbrennungsgasen verursachten Zug wird die verbrauchte Luft aus dem Saale mit fortgerissen. Zur Zuführung frischer Luft befinden sich unterhalb des Saales auf zwei entgegengesetzten Seiten Oefen, durch welche eigenthümlich gebogene, gerippte Rohre aus Gußeisen geheizt werden, an welche die Luft von außen herantritt, um an denselben sich auf etwa 17 Grad zu erwärmen. Die auf diese Weise nur erwärmte Luft wird nun durch weite Kanäle und dann in senkrecht stehende eiserne Rohre geleitet, aus denen sie in etwas über Manneshöhe in den Saal gelangt. Man spürt, wie noch von anderer Seite bestätigt wird, im Saale keinen Zug und wird nicht von der Hitze und dem Tabaksrauche belästigt. Die Temperatur war am Schlusse der Vorstellung nicht ganz 17 Grad, während dieselbe im königlichen Schauspielhause auf 24½ Grad stieg.

— (Ornithologischer Verein. Sitzung vom 12. Februar.) Herr Brandinspektor Thomas berichtet über die Thätigkeit der Geflügelsektion. Der Besuch bei den verschiedenen Hühnerzüchtern habe ein entschieden günstiges Resultat ergeben und gezeigt, daß der Verein mehr Züchter habe und bessere Stämme aufweise, als es bisher den Anschein gehabt habe. So werden hier gezüchtet: Zwergkämpfer mit Silber- und Goldbehang, weiße, schwarze und gesperberte Italiener, schwarze Spanier, Hamburger Goldlack, importirte Houdans, Lafléches, Cochins, und sind sämmtliche Züchter bereit, Bruteier abzugeben. Herr A. Reimer hat den Antrag eingebracht: Der Verein wolle zur Aufbesserung der Hühnerzucht Bruteier in größerer Anzahl von solchen Stämmen, die sich in unserm Klima bewährt haben, gratis an Bauern und ländliche Besitzer in den Dörfern der Umgegend von Stettin vertheilen. Er empfiehlt zunächst zwei Dörfer, in denen sich die Pastoren, Lehrer oder Schulzen bereit erklären, die Vertheilung und Aufzucht gewissenhaft kontrolliren zu wollen, in Aussicht zu nehmen. Der Antrag findet lebhafte Unterstützung und wird mit dem Zusatze angenommen, daß nur Eier einer Race nach je einem Dorfe vergeben werden sollen. Die einleitenden Schritte zur Ausführung werden der Hühnersektion überwiesen. — Herr Kierelowski hält einen eingehenden Vortrag über Verbreitung der Kanarienvögel und deren Zucht. — Herr Thomas empfiehlt ein von Hähnel in Berlin konstruirtes Futtergefäß, welches das Verstreuen des Futters verhindert und läßt nur so viel in die Freßnäpfe fallen, als die Thiere bedürfen. Der Apparat ist hier bei Herrn Nadlermeister Brulow jun. zu haben. — Herr Röhl empfiehlt den Züchtern die Gratisbenutzung des Verbandsorgans zum Angebot und zur Nachfrage für Geflügel ꝛc. Nr. 2 des Verbandsorgans enthalte bereits eine Reihe solcher Gesuche. — Aufgenommen werden 9 neue Mitglieder.

— Nunmehr ist, wie die „Ostſ.-Ztg." mittheilt, endgültig beschlossen, daß auf dem, dem Rentier Rademacher gehörigen, in der Bellevuestraße belegenen Grundstück das Schwennstift erbaut werden soll. Der Stadtbaurath Kruhl ist bereits mit dem Entwurf des Bebauungsplanes beschäftigt und mit der Angriffnahme des Baues soll schon im Frühjahr begonnen werden.

— In Stettin wird am 12. März d. J. mit einer Seedampfschiffs-Maschinistenprüfung begonnen werden.

— Eine ganze Diebes- und Hehlerbande hatte sich in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Die Anklage war gegen 16 Angeklagte gerichtet und zwar: den Arbeiter Julius Adam, dessen Ehefrau, den Arbeiter Christ. Fr. Eckholz, den Arbeiter Christ. Fr. Langkavel, dessen Ehefrau, den Arbeiter Karl Ludwig Frehse, dessen Ehefrau, die Frau Rosa Seifert, geb. Falkmin, den Arbeiter Fr. Wilh. Behnke, sämmtlich von hier, und den Arbeiter Christ. Adam, dessen Ehefrau Florentine, den Einwohner Wilh. Friedrich Krüger, dessen Ehefrau Emilie, geb. Adam, den Einwohner Emil Stark und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Adam, letztere 6 aus Eczylenka bei Bromberg. Jul. Adam, Eckholz, Langkavel, Frehse und Behnke waren des wiederholten Diebstahls, die übrigen Angeklagten der gewerbsmäßigen resp. einfachen Hehlerei angeklagt. Der Thatbestand der Anklage ist s. Z. ausführlich mitgetheilt. Im vorigen Jahre gelang es der hiesigen Kriminalpolizei, eine Reihe von Diebstählen zu ermitteln, welche durch Arbeiter resp. Hausdiener hiesiger Geschäfte gegen ihre Arbeitgeber ausgeführt wurden und bald wurden die jetzt Angeklagten als Diebe resp. Hehler festgestellt. Julius Adam war in dem Eisengeschäft von Wallberg, Eckholz in dem Waarengeschäft von Wichmann, Behnke in der Porzellanhandlung von Teuber, und Langkavel und Frehse in der Weinhandlung von Becker und Kolbe beschäftigt und alle vergriffen sich wiederholt an den Waarenlagern ihrer Arbeitgeber. Die gestohlenen Waaren tauschten die Angeklagten unter einander aus, theils übergaben sie dieselben den Mitangeklagten. Daß die Diebstähle großen Umfang hatten, geht daraus hervor, daß ganze Kollis gestohlener Waaren an die Adam'schen Verwandten bei Bromberg abgesandt wurden. Die Letzteren waren vom Erscheinen in der gestrigen Hauptverhandlung entbunden, die übrigen Angeklagten waren nur theilweise geständig, während einige, so Behnke, alle Schuld bestritten. Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme beschloß der Gerichtshof, die Urtheilsverkündigung bis Sonnabend auszusetzen.

— Eine für das Buchdruckereigewerbe sehr wichtige Entscheidung, die tiefgreifende Folgen für dasselbe nach sich ziehen wird, indem sie die gesammte Fabrikgesetzgebung, das Haftpflichtgesetz ꝛc. auch auf größere Buchdruckereien bezieht, ist, der „Hessischen Morgenztg." zufolge, von dem Reichsgericht in Leipzig getroffen worden. Das genannte Blatt schreibt aus Kassel: „Das Reichsgericht gab heute eine Entscheidung von weittragender Bedeutung. Die Buchdruckerei der Gebrüder Gotthelft dahier war in einer Entscheidung des Kasseler Landgerichts für eine Fabrik erklärt worden. Das Reichsgericht hat die hiergegen ergriffene Revision zurückgewiesen und damit die Anwendbarkeit des Begriffs der Fabrik auch auf größere Druckereien prinzipiell anerkannt."

— Zu der heutigen Benefiz-Vorstellung des allbeliebten Frl. Margarethe Rupricht ist, wie wir hören, das Stadttheater ausverkauft. Ueber die Novität der Frau Pauline v. Harder „Gela", werden wir morgen ausführlich berichten.

— Am 8. d. Mts. feierte der hiesige Gabelsberger'sche Stenographen-Verein (Vorſ. G. von Elterlein, große Wollweberstraße 66, II.) den Geburtstag seines 1849 verstorbenen Meisters Gabelsberger. Eingeleitet wurde die Feier durch ein in 3 Abtheilungen veranstaltetes Preisschreiben, an welchem eine starke Betheiligung stattfand. Dem Preisschreiben folgte ein sehr zahlreich besuchter und höchst gelungener Kommers, der die Festtheilnehmer bis gegen 3 Uhr früh in fröhlichster Stimmung zusammen hielt. Als Sieger in dem Wettkampfe auf geistigem Gebiete sind nun, wie die Prüfung der bei den 3 Preisschreiben eingegangenen Niederschriften durch die Preisrichterkommission ergeben hat, folgende Mitglieder des Vereins hervorgegangen: Den ersten Preis (1. Abth. 200 Silben in der Minute) erhielt Herr Obersekundaner Gaster hier, den zweiten Preis (2. Abth. 140 Silben in der Minute erhielt Herr Cohnke hier, den dritten Preis (3. Abth. 80 Silben in der Minute) (Kalligraphie und stenographische Orthographie) erhielt Herr Mincks, hier. Eine lobende Anerkennung, die den Betreffenden noch durch Verleihung eines entsprechenden Diploms besonders ausgedrückt werden wird, erhielt in der 1. Abtheilung Herr Abiturient Volkmann, welcher sehr stark mit um den 1. Preis konkurrirte, und in der 2. Abtheilung die Herren Mendel I. und Dischler II., während dagegen in der 3. Abtheilung von einer derartigen Auszeichnung abgesehen werden mußte. Zu bemerken ist dabei noch, daß ein Stenograph, der den höchsten Anforderungen Genüge leisten soll, im Stande sein muß, oft bis 180 Worte (zu 300 Silben gerechnet) in der Minute nachzuschreiben, ja es giebt sogar Parlamentsredner, die zuweilen bis 200 Worte in der Minute sprechen. Zu den schnellsten Rednern des Reichstages gehören die Abgg. Bennigsen und Rickert, während die niedrigste Redegeschwindigkeit diejenige des Abg. Windthorst ist. Im Stenographen-Bureau des deutschen Reichstages sind in der gegenwärtigen Session folgende 6 Gabelsbergeraner thätig: Prof. Dr. Zeibig, Dr. phil. Weiß, Dr. jur. Rätzsch, Mitglieder I. Kl. des königl. stenographischen Instituts zu Dresden; Lindmeyer, Marschall und Referendar Bernhard, Mitglieder des Gabelsb. Münchener Zentral-Vereins. Außerdem fungiren im Reichstage noch 6 Stolze'sche Stenographen. Am 10. März feiert der hiesige Verein sein IV. Stiftungsfest durch einen Ball im großen Börsensaale.

— Wie uns mitgetheilt wird, hat der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern, Graf von Behr-Negendank, das Protektorat des hiesigen Gartenbau-Vereins übernommen.

— Der Postdampfer „Donau", Kapt. R. Ringk, vom norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. Februar von Bremen abgegangen war, ist am 21. Februar wohlbehalten in Newyork angekommen.

Aus dem Ober-Verwaltungs-Gericht.

(Nachdruck verboten)

Stettin. Die hiesige Polizeidirektion klagte gegen den Mentheim L. hier auf Grund des § 133 des Zuständigkeits-Gesetzes auf Untersagung des Gewerbebetriebes als Althändler gemäß § 35 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, weil L. in der Fuhrstraße Nr. 23 einen Kleinhandel mit altem Metallbruche treibe und durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 17. November 1876 wegen Hehlerei mit 1 Monat Gefängniß bestraft worden sei. Beklagter wendete hiergegen ein, daß seit seiner Bestrafung 6 Jahre vergangen seien, er sich seitdem Nichts habe zu Schulden kommen lassen, vielmehr sogar mehrere Diebstähle zur Anzeige gebracht habe, und überhaupt keinen Althandel treibe. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht hier wies am 11. November 1882 die Klage zurück, weil L. sein Gewerbe seit seiner vor 6 Jahren erfolgten Bestrafung unbeanstandet getrieben und sich während dieser Zeit Nichts habe zu Schulden kommen lassen. Hiergegen erhob die Klägerin Berufung: Der Beklagte habe gewohnheitsmäßig die Hehlerei betrieben, denn seiner Bestrafung liegen vier Fälle zu Grunde; in Stettin existiren 64 Althändler, fast sämmtlich Juden, von denen ein großer Theil gestohlene Sachen kaufe und 11 Prozent bereits bestraft seien. Dieselben verfahren mit großem Raffinement, denn sie schaffen die gestohlenen Sachen früher bei Seite, als die Diebe ermittelt werden, und müsse auf die größtmöglichste Verringerung der Zahl der Althändler hingestrebt werden. Nachdem Beklagter bestritten, daß er Althändler sei und Gelegenheit zum Verkaufe gestohlener Sachen biete, auch seine Bestrafung wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei erfolgt sei, erkannte das Ober-Verwaltungs-Gericht am 8. Februar 1883 auf Bestätigung der Entscheidung des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts Stettin vom 11. November 1882: Der Gerichtshof halte dafür, daß die Vorentscheidung nicht [illegible]drig sei. Der Kläger habe sich trotz der Au[illegible] des ersten Richters auf die Anführungen d[illegible]agten in der ersten Instanz nicht erklärt, auch in der gegenwärtigen Instanz keine dieselben widerlegenden Thatsachen oder Gründe angeführt, dieselben müssen daher als zugestanden angenommen werden, und sei nach Einsicht der Strafakten noch weniger Veranlassung, als in der Vorinstanz, dem L. den Gewerbebetrieb als Althändler zu untersagen.

In derselben Sitzung lag dem Ober-Verwaltungs-Gericht noch eine gleiche Streitsache zur Entscheidung vor. Die hiesige Polizeidirektion hatte gegen den Hermann L. hier, welcher Rosengarten Nr. 39 ein Gewerbe als Althändler resp. Trödler treibt, bei dem hiesigen Bezirks-Verwaltungs-Gericht auf Untersagung dieses Gewerbebetriebes gemäß § 35 der Reichs-Gewerbe-Ordnung geklagt, weil L. wiederholt wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen gegen das Eigenthum, namentlich wegen Hehlerei und Diebstahls, zuletzt vor 2 Jahren bestraft worden sei. Das Bezirks-Verwaltungs-Gericht erkannte am 9. November 1882 dem Klageantrage gemäß: Beklagter sei wiederholt wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen gegen das Eigenthum bestraft; derselbe betreibe den Kleinhandel mit Metallbruch ꝛc., hierin liege eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit und m[illegible] auf Untersagung des Gewerbebetrieb[illegible] werden. Hiergegen erhob L. Berufung [illegible] nicht Althändler, sondern Produktenhändler [illegible] Lumpen und Knochen), und seit zwei Jahren nicht bestraft, — Kläger hätte daher schon früher [illegible] müssen. Die Polizeidirektion entgegnete hier[illegible] sei gleichgiltig, daß der Beklagte nicht [illegible] sei, denn er betreibe den Kleinhandel mit [illegible]bruch ꝛc., auch bestimme das Gesetz keine [illegible], innerhalb welcher die Klage anzustellen sei. Das Ober-Verwaltungs-Gericht erkannte am 8. Februar 1883 dahin, daß die Entscheidung des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts zu Stettin vom 9. November 1882 aufzuheben und die Sache an dasselbe zurückzuweisen sei: Die Anführung des Beklagten, sowie die Annahme des Vorderrichters, der Beklagte betreibe den Kleinhandel mit Metallbruch ꝛc. sei ungenau; der Vorderrichter habe dies durch den Kläger noch näher bezeichnen zu lassen und dann zu erkennen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Gela." Lustspiel in 4 Akten.

Man berichtet aus Brünn: Die jüngste Aufführung von Mozarts „Don Juan" wurde durch einen Zwischenfall gestört. Herr Erl, welcher den Don Oktavio gab, verfügte sich gegen das Ende des ersten Aktes in seine Garderobe, warf sein Kostüm ab und verlangte von dem Ankleider seine Straßentoilette. Als dieser Einwendungen machte, rief Erl in erregtem Tone: „Ich habe ausgespielt", kleidete sich an und verließ eiligst das Theater. Als nun das Maskenterzett, in dem Erl mitzuwirken hatte, an die Reihe kam, ließ Direktor Frankel den Vorhang fallen und trat dann vor die Rampe, um dem Publikum Nachricht von dem Vorfalle zu geben und dasselbe um Nachsicht zu bitten, daß im weiteren Verlaufe der Oper die Partie des Herrn Erl entfallen müsse. Nun wurde die Oper ohne Oktavio zu Ende gespielt. Erl soll, wie seine Kollegen mittheilen, in der letzten Zeit vielfach Spuren hochgradiger Gemüthserregung gezeigt haben.

— Die Wittwe Heinrich Heine's, Frau Mathilde Heine, ist vorgestern Nachmittag an der Seite ihres Gatten auf dem Montmartre-Friedhof in Paris zur letzten Ruhe gebettet worden. Seit einem Jahre leidend, ist sie in ihrem 68. Lebensjahre dem Gatten in den Tod gefolgt. Eine harmlose, heitere Natur, hat sie die letzten Jahre des langsam dahinsterbenden Dichters zu verschönen versucht, wenn sie auch seinen Genius nicht begriff und für die dichterische hohe Bedeutung Heine's kaum das rechte Verständniß hatte. Mathilde Crescence Mirat war bereits 31 Jahre alt, als Heine am 31. August 1851 mit ihr die Ehe einging. Seit drei Jahren lag er bereits in seiner „Matratzengruft", aus der ihn erst der Tod am 17. Februar 1856 erlöste. In ihrer Jugend war Fräulein Mathilde eine anerkannte Schönheit. — Daß übrigens die „C. T. C.", welche jetzt über jede Wagner-Vorstellung Telegramme versendet, diesen Tod ebenso wie vor Kurzem den von Fr. v. Flotow und Gottfried Kinkel ignorirt, ist ein Zeichen von — Einseitigkeit, welche im Interesse des deutschen Publikums recht zu bedauern ist.

Vermischtes.

— Die deutsche afrikanische Gesellschaft ist von einem neuen Verluste betroffen worden. Laut einem soeben an den Präsidenten der Gesellschaft Professor Koner vom deutschen Konsulat aus Zanzibar eingelaufenen Telegramm ist der Forschungsreisende Dr. Kayser am 8. November einem Schlagfluß erlegen. Der Gelehrte war von der Gesellschaft zugleich mit den Herren Dr. Böhm und Reichard nach der Station am Tanganika-See entsandt worden, bei welcher Gelegenheit sich Dr. Kayser um die genaue astronomische Aufnahme des Weges von der Küste von Zanzibar bis Tabora am Tanganika verdient gemacht hat.

— Ein philanthropischer Arzt Philadelphias annonzirte jüngst einen populären Vortrag unter dem Titel: „Was soll man thun, bis der Arzt kommt?" Ein offenbar nur sehr wenig vom Geist wahrer Bruderliebe durchdrungener Zeitungsschreiber derselben Stadt sah sich gemüßigt, diese Frage, noch ehe der Doktor sie in seiner Vorlesung beantworten konnte, mit den folgenden drei Worten zu erledigen: „Sein Testament machen!"

— (Wie Unglück zum Glück führen kann.) Als es in England noch erlaubt war, Frauen zu verkaufen — der große Markt in Haymarket war berühmt — sah der Herzog von Chandois auf einer Fahrt von London ein blutjunges, schönes Weib von 16 Jahren, das von ihrem Manne, einem Postknecht, während der Herzog die Pferde wechseln ließ, unbarmherzig geprügelt wurde. Entrüstet stellte der Reisende den brutalen Patron über seine Rohheit zur Rede. Der Postknecht ließ von den Mißhandlungen ab, schimpfte aber, er wolle, sein Weib wäre beim Teufel, und wer ihm einen Thaler vierzehn Groschen gäbe, dem würde er sie gleich verkaufen. Den Herzog rührte der Anblick der unschuldigen, leidenden Schönheit, er fragte die Frau, ob sie mit ihm wolle, und da sie in ihrer Noth bejahte, nahm er den Postknecht beim Wort, zahlte das verlangte Geld und fuhr mit der Befreiten davon. Im Gespräch mit ihr fand er, daß sie geistige Anlagen verrieth, denen es bisher nur an Ausbildung gefehlt, er ließ sie daher von tüchtigen Lehrern unterrichten, und unter dem Einfluß der Erziehung entwickelte sich ihr ganzes Wesen so herrlich, daß Chandois seinen Schützling nach wenig Jahren zu seiner Gemahlin erhob. Er hatte es nie zu bereuen; denn die ehemalige Postknechtsfrau ward eine bewunderte Lady und galt für die schönste Zierde am Königshofe. — Für welche Preise übrigens englische Frauen bisweilen verkauft wurden, dafür kann als Beispiel angeführt werden, daß im Jahre 1756 ein Kohlenträger in London sein Weib an einen seiner Kameraden für einen Hammelbraten abließ.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. Februar. Die Bürgerschaft hat heute in definitiver Abstimmung das bekannte Vermittlungsprojekt in der Zollanschlußfrage mit 134 gegen 13 Stimmen angenommen. Senator Petersen gab die Erklärung ab, es sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft seine Zustimmung ertheilen werde.

München, 22. Februar. Prinz Thomas von Savoyen, Herzog von Genua, ist heute über Dresden, wo er einige Tage am Hofe verweilen wird, nach Berlin weitergereist, um im Auftrage des Königs von Italien an den Festlichkeiten bei den kronprinzlichen Herrschaften theilzunehmen.

Würzburg, 22. Februar Der Psychiater Prof. Geheimrath Rinecker ist gestorben.

Petersburg, 21. Februar. Dem „Golos" zufolge ist die Ernennung des früheren Bischofs von Plock Hintowt zum Metropoliten aller katholischen Kirchen Rußlands nunmehr erfolgt.

Konstantinopel, 21. Februar. Nachdem die Zwischenfälle in Tripolis durch die Bestrafung der Schuldigen beigelegt sind, wird der italienische Botschafter Graf Corti am Freitag seinen Urlaub nach Rom antreten.

London, 22. Februar. Von Seiten des auswärtigen Amtes wird der Wortlaut der am 19. Februar zwischen der englischen Regierung und der madagassischen Gesandtschaft unterzeichneten Deklaration veröffentlicht. Durch letztere wird der Artikel 5 des Vertrages vom Juni 1865 abgeändert und erklärt, daß den englischen Unterthanen dieselben Rechte gewährt werden sollen, welche die Unterthanen der am meisten begünstigten Nationen genießen, Ländereien, Gebäude oder andere Besitzungen in Madagaskar zu pachten oder zu miethen. Der vollständige Verkauf von Ländereien an Ausländer ist jedoch verboten. Dagegen soll es englischen Unterthanen frei stehen, auf gemietheten Grundstücken Gebäude zu errichten und Eingeborene in Dienst zu nehmen, vorausgesetzt, daß dieselben weder Sklaven noch Soldaten sind.

London, 22. Februar. Wie die „Daily News" wissen will, würde die Donaukonferenz ihre Arbeiten Mitte der nächsten Woche beenden.

Washington, 21. Februar. Die von dem Senate angenommene Bill bestimmt die Reduktion der internen Einnahmen. Der Ausfall wird auf durchschnittlich 25 Millionen Dollars per Jahr veranschlagt.

Newyork, 21. Februar. Aus Hongkong hier eingegangenen Nachrichten zufolge hat das amerikanische Kriegsschiff „Ashurlot" in den dortigen Gewässern Schiffbruch gelitten, wobei 11 Mann der Besatzung umgekommen sind.